



Präventions-Bulletin 2025/1

Die folgende Auflistung enthält sachdienliche Informationen im Sinne von Art. 56 VSZV für die Prävention von Unfällen und schweren Vorfällen, die im Rahmen von Voruntersuchungen von Zwischenfällen gewonnen wurden und für die aus Gründen der Effizienz keine Untersuchung eröffnet wird. Sie ist chronologisch aufgebaut und umfasst diejenigen Zwischenfälle, deren Voruntersuchung am Ende des jeweiligen Quartals abgeschlossen werden konnten. Die Informationen erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit, sind anonymisiert und sollen zum Sicherheitsbewusstsein (*awareness*) der betroffenen Verkehrskreise beitragen.

Alle in diesem Präventions-Bulletin erwähnten Zeiten sind in koordinierter Weltzeit (*Coordinated Universal Time* – UTC) angegeben. Die Beziehung zwischen UTC und der für das Gebiet der Schweiz gültigen Normalzeit (*Local Time* – LT) lautet je nach Zeitraum, in der die mitteleuropäische Zeit (MEZ) oder die mitteleuropäische Sommerzeit (MESZ) gilt:

LT = MEZ = UTC + 1 h oder

LT = MESZ = UTC + 2 h

Ein Glossar mit den verwendeten Abkürzungen ist auf der Homepage der Schweizerischen Sicherheitsuntersuchungsstelle verfügbar



Ereignis	Schwerer Vorfall ohne Verletzte	Datum, Uhrzeit	15.03.2024, 14:04 UTC		
Ort, Staat	Flugplatz Lausanne (LSGL), Schweiz	Schaden am Luftfahrzeug	Unbeschädigt		
Sachverhalt	Das Flugzeug DR 400 führte Platzrunden auf dem Flugplatz Lausanne aus. Als es sich im Rahmen der zweiten Volte am Ende des Downwinds von Piste 18 befand, meldete sich der Helikopter AS350 im Anflug auf den Flugplatz von Norden. Der Helikopter und das Flugzeug flogen anschliessend gleichzeitig Piste 18 an. Schliesslich kam es zu einer gefährlichen Annäherung, bei der sich die AS350 über dem Flugzeug befand und dieses in den Abwind des Helikopters (<i>downwash</i>) geriet. Die Besatzung konnte das Flugzeug nicht mehr so steuern, wie sie dies beabsichtigte. Sie leitete einen Durchstart ein und konnte die Kontrolle über das Flugzeug wieder erlangen. Nach einer weiteren Platzrunde landete das Flugzeug ereignislos auf dem Flugplatz Lausanne.				
Muster	Luftfahrzeugmuster 1: Robin DR 400/140 B Luftfahrzeugmuster 2: Aérospatiale AS350B1	Verletzte	tödlich	schwer	leicht
Betriebsart	Allgemeine Luftfahrt – Privatflug	Besatzung	0	0	0
Vergleichbare Fälle	Kontrollverlust eines Leichtflugzeuges im Anflug auf die Piste 14 in Bern-Belp aufgrund der Nachlaufturbulenzen eines Helikopters vom 12. August 2016 (vgl. Schlussbericht Nr. 2334)	Passagiere	0	0	0
		Dritte	-	-	-

Ereignis	Schwerer Vorfall ohne Verletzte	Datum, Uhrzeit	24.12.2024, 15:10 UTC		
Ort, Staat	Flugplatz Ecuwillens (LSGE), Schweiz	Schaden am Luftfahrzeug	Leicht beschädigt		
Sachverhalt	Während des Startlaufes des Motorflugzeuges Cessna C172R auf der Piste 09 vernahm der Fluglehrer ein lautes Geräusch. In der Annahme, dass es sich um ein Eisstück handelte, setzte er den Start fort und liess den stellvertretenden Flugplatzleiter die Piste überprüfen. Auf der Piste wurde wenige Meter östlich des Rollwegs Charlie eine Deichsel (<i>tow bar</i>) vorgefunden, die zu einem anderen Flugzeug gehörte, das kurz zuvor gelandet war. Das Höhenleitwerk der C172R wies eine Einschlagspur auf.				
Muster	Cessna C172R	Verletzte	tödlich	schwer	leicht
Betriebsart	Allgemeine Luftfahrt – Flugschulung	Besatzung	0	0	0
Vergleichbare Fälle	-	Passagiere	0	0	0
		Dritte	-	-	-



Ereignis	Schwerer Vorfall (Airprox)	Datum, Uhrzeit	03.01.2025, 13:08 UTC		
Ort, Staat	Flugplatz Bex (LSGB), Schweiz	Schaden am Luftfahrzeug	Unbeschädigt		
Sachverhalt	Ein Motorflugzeug vom Typ Robin DR 400/140 B flog im Rhonetal von Vevey herkommend in Richtung St-Maurice. Eine Long-EZ, ein Motorflugzeug in Canard-Bauweise, flog auf gleicher Höhe von St-Maurice in Richtung Vevey. Der Pilot des einen Flugzeuges hatte die Platzfrequenz vom nahegelegenen Flugplatz Bex eingestellt, der Pilot des anderen Flugzeuges versuchte, das FIC-Genf auf der Informationsfrequenz aufzurufen. Die mitgeführten Kollisionswarngeräte gaben Warnungen ab. Die Besatzungen flogen ein Ausweichmanöver. Die geringste Annäherung betrug 130 m lateral und 25 m vertikal.				
Muster	Luftfahrzeugmuster 1: Robin DR 400/140B Luftfahrzeugmuster 2: Long-EZ	Verletzte	tödlich	schwer	leicht
Betriebsart	Allgemeine Luftfahrt – Privatflug	Besatzung	0	0	0
Vergleichbare Fälle	-	Passagiere	0	0	0
		Dritte	-	-	-

Ereignis	Schwerer Vorfall (Fastkollision)	Datum, Uhrzeit	04.01.2025, 09:00 UTC		
Ort, Staat	Kontrollzone des Flugplatzes Sion (LSGS), Schweiz	Schaden am Luftfahrzeug	Unbeschädigt		
Sachverhalt	Zwischen einem Helikopter H125, der sich im Anflug auf den Flugplatz Sion (LSGS) befand, und einer kleinen Drohne (20 x 20 cm Quadrocopter) kam es beim Wegpunkt HE in einer Höhe von 2100 ft AMSL zu einer Fastkollision. Der Wegpunkt HE befindet sich innerhalb des 5 km Sperrbereichs für Drohnen mit einer Masse mehr als 250 g.				
Muster	Luftfahrzeugmuster 1: H125 Luftfahrzeugmuster 2: Drohne	Verletzte	tödlich	schwer	leicht
Betriebsart	Helikopter: Gewerbsmässige Luftfahrt – Bedarfsflug Drohne: nicht bekannt	Besatzung	0	0	0
Vergleichbare Fälle	Kollision zwischen einem Helikopter des Modells Cabri G2 und einer Drohne vom 25. Mai 2018 beim Verzasca Staudamm (vgl. Summarischer Bericht).	Passagiere	0	0	0
		Dritte	-	-	-



Ereignis	Schwerer Vorfall (Fastkollision)	Datum, Uhrzeit	29.01.2025, 17:40 UTC		
Ort, Staat	3 km nordöstlich des Flugplatzes Grenchen (LSZG), Schweiz	Schaden am Luftfahrzeug	Unbeschädigt		
Sachverhalt	Am Mittwochabend des 29. Januar 2025 herrschte auf dem Flugplatz Grenchen reger Platzrundenverkehr zwecks Nachtflugausbildung. Es stand kein Flugsicherungsdienst zur Verfügung; es herrschte das Betriebskonzept <i>Radio Mandatory Zone</i> (RMZ). Infolge des vorausfliegenden Verkehrs musste ein Motorflugzeug den Gegenanflug der äusseren Platzrunde (<i>outer circuit</i>) der Piste 24 verlängern und drehte in einer weiten Linkskurve um die Ortschaft Lüsslingen (SO), rund 7 km östlich des Flugplatzes, in den verlängerten Endanflug ein. Ungefähr zu dieser Zeit flog ein weiteres Motorflugzug aus südlicher Richtung dem äusseren Queranflug (<i>outer base</i>) folgend in die Platzrunde ein. Kurz darauf kam es südlich der Ortschaft Altreu zu einer Fastkollision. Typischerweise herrscht im Winter auf dem Flugplatz Grenchen an einem Abend pro Woche Nachtflugbetrieb, sofern es das Wetter zulässt. Interessenten können sich dafür beim AIS anmelden; für den Flug ist eine vorgängige Genehmigung (<i>Prior Permission Required</i> – PPR) mit Vermerk im ATC-Flugplan erforderlich. Bei grossem Interesse wird der Betrieb von üblicherweise 20 Uhr LT auf 21 Uhr LT verlängert. Am Abend des 29. Januar 2025, d.h. ab RMZ-Betrieb, wurden 16 Starts, 23 Landungen sowie 45 Aufsetzen und erneutem Abheben (<i>touch-and-go</i>) und 2 Durchstarts (<i>go around</i>) gezählt.				
Muster	Luftfahrzeugmuster 1: Mooney M20J Luftfahrzeugmuster 2: Aquila AT01	Verletzte	tödlich	schwer	leicht
Betriebsart	Allgemeine Luftfahrt – Schulung	Besatzung	0	0	0
Vergleichbare Fälle	-	Passagiere	0	0	0
		Dritte	-	-	-

Ereignis	Schwerer Vorfall ohne Verletzte	Datum, Uhrzeit	15.02.2025, 11:30 UTC		
Ort, Staat	Brig-Glis (VS), Schweiz	Schaden am Luftfahrzeug	Unbeschädigt		
Sachverhalt	Beim Landemanöver des Heissluftballons kam es zu einer Berührung mit einer nicht stromführenden Eisenbahnleitung.				
Muster	N-180	Verletzte	tödlich	schwer	leicht
Betriebsart	Allgemeine Luftfahrt – Privatflug	Besatzung	0	0	0
Vergleichbare Fälle	Kollision eines Heissluftballons mit einer Hochspannungsleitung infolge einer unzuweckmässigen Flugtaktik (vgl. Schlussbericht 2261)	Passagiere	0	0	0
		Dritte	-	-	-



Ereignis	Schwerer Vorfall (Airprox)	Datum, Uhrzeit	21.02.2025, 10:53 UTC		
Ort, Staat	Kontrollzone des Flughafens Bern (LSZB), Schweiz	Schaden am Luftfahrzeug	Unbeschädigt		
Sachverhalt	Im Anflug auf den Flughafen Bern (LSZB) erkannte die Besatzung des Helikopters eine rund 40 x 40 cm grosse Drohne (Quadrocopter), die sich über dem Dorfkern von Belp auf 2500 ft AMSL befand. Gemäss Aussage der Besatzung fand die geringste Annäherung innerhalb der 5 km Sperrzone für Drohnen statt und betrug 20 m lateral und 0 m vertikal.				
Muster	Luftfahrzeugmuster 1: Bell 505 Luftfahrzeugmuster 2: Drohne	Verletzte	tödlich	schwer	leicht
Betriebsart	Helikopter: Allgemeine Luftfahrt – Schulungsflug Drohne: unbekannt	Besatzung	0	0	0
Vergleichbare Fälle	Fastkollision zwischen einem Helikopter und einer Drohne vom 4.01.2025, Wegpunkt HE Sion (LSGS)	Passagiere	0	0	0
	Kollision zwischen einem Helikopter des Modells Cabri G2 und einer Drohne vom 25. Mai 2018 beim Verzasca Staudamm (vgl. Summarischer Bericht).	Dritte	-	-	-

Ereignis	Schwerer Vorfall (Airprox)	Datum, Uhrzeit	21.02.2025, 15 :35 UTC		
Ort, Staat	16 NM östlich des Flugplatzes Sion (LSGS), 11 000 ft AMSL, Schweiz	Schaden an den Luftfahrzeu- gen	Unbeschädigt		
Sachverhalt	Ein zweistrahliges Geschäftsreiseflugzeug befand sich auf einem Instrumentenanflug auf die Piste 25 des Flugplatzes Sion (LSGS). In einer Entfernung von rund 16 NM vor der Pistenschwelle und auf einer Flughöhe von rund 11 000 ft AMSL gab das Kollisionswarngerät an Bord des Flugzeuges einen Verkehrshinweis (<i>traffic advisory</i> – TA) und kurz darauf einen Ausweichbefehl (<i>resolution advisory</i> – RA) aus. Die Flugbesatzung befolgte diesen RA, der das Beibehalten der Flughöhe erforderte. In dieser Phase erblickte der Erste Offizier einen Helikopter, der sich rechts und leicht unterhalb von ihnen befand und die Achse des Instrumentenanfluges kreuzte. Der Flugverkehrsleiter des Kontrollturms von Sion hatte keine Kenntnis von diesem Helikopter. Der Pilot des Helikopters hatte sich nicht auf der Towerfrequenz gemeldet. Die temporäre TMA Sion war an diesem Tag nicht aktiviert. Das Geschäftsreiseflugzeug führte anschliessend den Anflug weiter und landete ereignislos in Sion.				
Muster	Luftfahrzeug 1: Cessna C525B «CJ3» Luftfahrzeug 2: Eurocopter EC 120 B	Verletzte	tödlich	schwer	leicht
Betriebsart	Luftfahrzeug 1: Gewerbsmässige Luftfahrt – Bedarfsflug Luftfahrzeug 2: unbekannt	Besatzung	0	0	0
Vergleichbare Fälle	Airprox zwischen einem Geschäftsreiseflugzeug und einem Leichtflugzeug in der TMA Sion vom 18. Dezember 2020 (vgl. Schlussbericht Nr. 2393)	Passagiere	0	0	0
		Dritte	-	-	-



Ereignis	Unfall ohne Verletzte	Datum, Uhrzeit	06.03.2025, 13:10 UTC		
Ort, Staat	1 NM südwestlich des Flugplatzes Biel-Kappelen (LSZP), Schweiz	Schaden am Luftfahrzeug	Schwer beschädigt		
Sachverhalt	Nach dem Start auf der Piste 22 des Flugplatzes Biel-Kappelen (LSZP) kollidierte ein einmotoriges Eigenbauflugzeug mit einem Greifvogel. Dabei barst die Windschutzscheibe, ohne dass sich die beiden Insassen verletzten. Das Flugzeug war weiterhin uneingeschränkt steuerbar. Der Pilot führte eine Umkehrkurve aus und landete ereignislos auf der Piste 22.				
Muster	Vans Aircraft RV-7	Verletzte	tödlich	schwer	leicht
Betriebsart	Allgemeine Luftfahrt – Privatflug	Besatzung	0	0	0
Vergleichbare Fälle	-	Passagiere	0	0	0
		Dritte	-	-	-

Ereignis	Schwerer Vorfall ohne Verletzte	Datum, Uhrzeit	07.03.2025, 15:10 UTC		
Ort, Staat	1 NM südwestlich des Flugplatzes Biel-Kappelen (LSZP)	Schaden am Luftfahrzeug	Leicht beschädigt		
Sachverhalt	Während eines Schulungsfluges mit einem einmotorigen Leichtflugzeug kam es im Endanflug auf die Piste 04 des Flugplatzes Biel-Kappelen (LSZP) zu einem Vogelschlag. Dabei erlitt die Nasenleiste der linken Tragfläche einen Blechschaden. Das Flugzeug war weiterhin uneingeschränkt steuerbar. Der Fluglehrer übernahm die Steuer und konnte das Flugzeug ohne weitere Ereignisse auf der Piste landen.				
Muster	Tecnam P2008 JC	Verletzte	tödlich	schwer	leicht
Betriebsart	Allgemeine Luftfahrt – Schulung	Besatzung	0	0	0
Vergleichbare Fälle	-	Passagiere	0	0	0
		Dritte	-	-	-

Bern, 17. Juni 2025